

1 ORGAN: GENERALVERSAMMLUNG

2 (HAUPTAUSSCHUSS 1)

3

4 THEMA: REDUZIERUNG UND TRANSPARENZ DER VERTEIDIGUNGS-AUSGABEN

5

6 DIE GENERALVERSAMMLUNG,

7

8 *hervorhebend*, dass die internationale Gemeinschaft eine wesentliche Rolle bei der Entschär-
9 fung und Prävention von Konflikten und Konfliktpotenzialen inne hat,

10

11 *in Anerkennung der Notwendigkeit*, Abrüstung langfristig voranzutreiben, um dauerhaft den
12 internationalen Frieden zu wahren, Konfliktpotenziale effektiv zu bekämpfen und präventiv
13 handeln zu können,

14

15 *erinnernd* an Art. 2 Abs. 7 der UN-Charta, der besagt, dass innere Staatsangelegenheiten von
16 Mitgliedsländern nicht dem Einfluss der Vereinten Nationen unterliegen dürfen,

17

18 *aner kennend*, dass die Verteidigungspolitik eines jeden Landes von staatspezifischen Umstän-
19 den, Voraussetzungen und Ereignissen geprägt ist und daher von der einer anderen Nation ab-
20 weichen kann,

21

22 *betonend*, dass daher die Souveränität keiner Nation missachtet werden darf,

23

24 *bemerkend*, dass Transparenz der Verteidigungsausgaben zum allgemeinen Wohl der interna-
25 tionalen Stabilität beitragen kann,

26

27 *feststellend*, dass sowohl innen- als auch außenpolitische Stabilität und Sicherheit, unter beson-
28 deren Voraussetzungen, militärische Anwesenheit benötigt,

29

30 *unter Kenntnisnahme*, dass die internationale Gemeinschaft im Verbund der Vereinten Natio-
31 nen der wichtigste Akteur im Bereich der Friedenskonsolidierung ist,

32

33 *zu der Erkenntnis kommend*, dass zwischenstaatliche Kooperationen langfristig und nachhalti-
34 gen Frieden herstellen und bewahren können,

35

36 *im Bewusstsein*, dass einige Länder umfassendere Sicherheitsvorkehrungen benötigen als ande-
37 re,

38

39 nach Untersuchung *feststellend*, dass im Falle von Investitionen und Neuinvestitionen in neue
40 Waffensysteme, um die nachhaltige Stabilisierung und Wahrung der Interessen der internatio-
41 nalen Gemeinschaft zu gewährleisten, die Vereinten Nationen mehr als eine Vermittlerrolle zu
42 übernehmen haben, diese Fälle aber höchst sensibel zu betrachten sind,

43

44 1. *kommt zu der Überzeugung*, bekräftigt durch den Art. 52 Abs. 1 der Charta der
45 Vereinten Nationen, dass es zunächst die Verantwortung betroffener Staaten sein
46 sollte, zwischenstaatliches und innerstaatliches Konfliktpotential zu entschärfen,
47 sowie der Entstehung oder Ausweitung neuer Konflikte vorzubeugen;

48

49 2. *verurteilt entschieden* die Aufrüstung mit neuen sowie bestehenden
50 Waffensystemen, welche Konfliktpotential zwischenstaatlicher oder
51 internationaler Natur schafft oder bereits bestehende Konflikte antreibt;

52

53 3. *bekräftigt*, geleitet durch Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, dass die
54 Position der internationalen Gemeinschaft in keinem Fall die Souveränität
55 einzelner Staaten beeinträchtigen darf, wenn kein Fall von Gefährdung oder
56 Schädigung der internationalen Sicherheit vorliegt;

57

58 4. *verweist* auf die Tatsache, dass Entwicklungsländer Unterstützung durch
59 Umverteilung von Rüstungshilfen von außen benötigen, um durch den Aufbau
60 ihrer Wirtschaft und innerer Sicherheit stabile Verhältnisse zu schaffen, da
61 instabile Verhältnisse Grund für internationale Konflikte und globalen
62 Terrorismus sind, oder zumindest eine bedeutende Rolle spielen;

63

64 5. *erinnert* an den Vorsatz der Einhaltung der Millenniumsentwicklungsziele und
65 fordert im Zuge dessen die internationale Gemeinschaft auf, langfristig
66 Rüstungsausgaben und Neuinvestitionen zu senken;

67

68 6. *fordert*, um langfristigen und nachhaltigen Fortschritt bei der Reduzierung von
69 Rüstungsausgaben und –neuinvestitionen zu erreichen, alle Staaten auf,

- 70 (a) Rüstungsausgaben langfristig, im eigenen Interesse und mit dem
71 Hintergrund der Wahrung nationaler und internationaler Sicherheit, der
72 Notwendigkeit der Situation anzupassen, stets mit dem langfristigen
73 Ziel, Konfliktpotential zu entschärfen und damit nachhaltig eine
74 Reduzierung von Ausgaben und Neuinvestitionen zu erreichen;
- 75 (b) aktive Bemühungen um Abschlüsse zwischenstaatlicher Verträge, im
76 Interesse der Wahrung der nationalen und internationalen Sicherheit,
77 anzustellen, um Konfliktpotential langfristig zu entschärfen;
78
- 79 7. *entschließt* sich, eine der Generalversammlung der Vereinten Nationen
80 unterstellte Kommission („Kommission für Reduzierung und Transparenz von
81 Verteidigungsausgaben“) einzurichten,
- 82 (a) deren Mitglieder auf Vorschlag des Generalsekretärs von der
83 Generalversammlung gewählt werden;
- 84 (b) deren Mitglieder regierungsunabhängige Experten für internationale
85 Sicherheitspolitik sein sollen;
- 86 (c) deren Mitglieder für einen Zeitraum von 2 Jahren gewählt werden;
- 87 (d) welche sich mit der Beobachtung und Überprüfung von
88 Verteidigungsausgaben beschäftigt;
- 89
- 90 8. *drängt* alle Staaten dazu, der „Kommission für Reduzierung und Transparenz von
91 Verteidigungsausgaben“ jährlich Bericht über ihre Verteidigungsausgaben zu
92 erstatten und ermutigt die Mitglieder der Vereinten Nationen diesen im Interesse
93 des internationalen Vertrauens so detailliert wie möglich zu verfassen, wobei zu
94 beachten ist, dass
- 95 (a) sollte dieser Bericht die nationale oder internationale Sicherheit
96 unmittelbar gefährden, der Kommission gegenüber Nachweis über die
97 Umstände der Gefährdung zu erbringen und der Bericht
98 dementsprechend anzupassen ist;
- 99 (b) die Berichte von der Kommission auf außergewöhnliche Entwicklungen
100 zu überprüfen sind;
- 101 (c) die Daten von der Kommission streng vertraulich zu behandeln und nur
102 im Falle einer potenziellen Bedrohung der internationalen Sicherheit
103 oder einem ungerechtfertigten Verstoß gegen die internationalen
104 Abrüstungsbemühungen dem Sicherheitsrat zuzuleiten sind;

105 (d) Berichte durch die Vereinten Nationen der Weltbevölkerung zugänglich
106 gemacht werden, solange die jeweiligen Länder dies nicht untersagen;

107

108 9. *verweist* die internationale Gemeinschaft auf die nicht wünschenswerte
109 Entwicklung von und die Investition in neue Waffensysteme, sowie eine
110 Ausweitung des nuklearen Arsenalen einzelner Staaten;

111

112 10. *legt* dringend *nahe*, sich dieser Einzelfälle verstärkt anzunehmen und im Interesse
113 der internationalen Sicherheit Gefahren zu entschärfen und möglichen Gefahren
114 vorzubeugen;

115

116 11. *beschließt* sich weiter mit dem Sachverhalt zu befassen.